

---

## Bericht zur Mitgliederversammlung 2017

Psychologische Fachgruppe Entspannungsverfahren (BDP)

Die Mitgliederversammlung der psychologischen Fachgruppe Entspannungsverfahren fand am 4. November 2017 in Frankfurt/M statt.

Nach der Begrüßung und der Erledigung der stets notwendigen Formalia begann der Leiter der FG-Entspannungsverfahren Kollege Thomas Welker den Jahresbericht der FG mit einer Erinnerung an Elisabeth Noeskes großes Engagement für die FG und betonte, dass ihr plötzlicher Tod im Juli 2016 die Durch- und Fortführung der Aktivitäten der FG sehr erschwert hat. Eine Tagung, die für Nov. 2016 geplant war, musste aufgrund mangelnder Finanzierungsgrundlage und einer ausgesprochen geringen Anmeldequote abgesagt werden. Die damit allerdings verbundene MV fand dennoch in kleinem Rahmen statt. Insgesamt führte das Leitungsteam 5 Telefonkonferenzen zu den anstehenden Themen durch. Erst Anfang April 2017 konnte sich die FG-Leitung zu einem Gespräch mit der Sektionsleitung schließlich in Frankfurt /M. zusammentreffen. Dabei ging es der Sektionsleitung überwiegend um administrative und organisatorische Aufgaben der FG-Leitung. Das Leitungsteam erklärte nach seiner Darstellung der aktuellen Lage der Fachgruppe, dass es sich aus der Leitungsarbeit zurückziehen werde. Im Jahresbericht wurde weiterhin auf einige große Hürden hingewiesen, die künftig auch noch anstehen werden zu reduzieren:

1. Der Leitfaden Prävention kam im Januar 2017 heraus. So war es der FG-Leitung (BDP) verwehrt in diesem neuen Leitfaden Prävention sich überhaupt zu positionieren. Weder der BDP sowie dessen Zertifizierungsordnung noch das für die Psychologenschaft spezielle Yoga-Curriculum als Maßstab konnten verankert werden. Termine mit der GKV, der Spitzenverband der gesetzlichen Krankenkassen, wurden zunächst in Aussicht gestellt, schließlich aber vollkommen außeracht gelassen. Beim intensiven Studieren des Leitfadens sei auffällig gewesen, dass die GKV immer noch kein Interesse daran zu haben scheint, Psychologen mit ihren besonderen Weiterbildungsqualifikationen in den multimodalen Stressbewältigungskonzepten und den Entspannungsverfahren zu fördern. So würden in genuin psychologischen Bereichen (Handlungsfeld Stressbewältigung und Entspannung; Psychomotorik etc.) viele andere Berufsgruppen ohne Psychologiestudium zugelassen (Ärzte Physiotherapeuten, Erzieherinnen, Lehrerinnen, ...), während Psychologen umgekehrt im Handlungsfeld Bewegungs-Prävention mit psychosomatischer Symptomatik (Depression, Ängste), trotz möglichen Erwerbs von

---

Bewegungszusatzqualifikation, außen vor gelassen werden. Hier scheint offensichtlich Kosteneinsparung vor Qualität zu gehen.

2. In diesem Zusammenhang wurde auch der externe/interne Umgang mit den Entspannungsverfahren thematisiert: Einerseits lief die Umsetzung des Yogacurriculums der DPA 2014 und 2015 gut, wurde 2016 und 2017 ausgesetzt und wird erst wieder 2018 aufgelegt werden. Sehr bedauert wurde, dass die DPA die Weiterbildung Progressive Relaxation und Autogenes Training in Prävention und Therapie nicht mehr anbietet. Mit Unverständnis reagierte die Versammlung auf die Entscheidung der mit dem BDP assoziierten Tochtergesellschaft DPA, die Weiterbildungsseminare für die Entspannungsverfahren AT und PR aufgrund mangelnder Nachfrage der letzten beiden Jahre nicht einmal mehr im Veranstaltungsprogramm ausschreiben und zu bewerben. Es wird also zu den künftigen Aufgaben der FG gehören, diese wertvollen psychologischen Entspannungsverfahren wieder mehr ins Bewusstsein der Psychologenschaft zu rücken. Um diesen Zustand ein wenig einzudämmen, hatte bereits eine leider auf der MV nicht anwesende Kollegin, eine Initiative gestartet, AT und PR einem breiteren Publikum wieder vertraut zu machen.

3. Umgang mit dem DPA „Stressregister“. Seit Anfang 2016 ist die FG-Leitung bemüht die Auflösung des „DPA-Stressregisters“ zu verhindern, was schließlich auch dahingehend gelang, dass nach Fertigstellung des Teils des neu errichteten Psychologenportals alle Personen mit dem Diplom Psychologie/M. Sc. ihren persönlichen Eintrag in das Stressbewältigungs- und Entspannungsregister vornehmen können sollten. Da das Psychologenportal des BDP grundsätzlich nur zertifizierte Personen aufnimmt, welche in den verschiedenen psychologischen Fachgebieten erworben werden können, müssten die erforderlichen Qualifikationen (z.B. Teilnahmebescheinigungen, etc.) nach der Zertifizierungsordnung „Multimodale Stressbewältigung und Entspannung (BDP)“ (ZOMSE) in Zertifikate umgewandelt werden. Auch der Selfservice der Eintragung ins Portal muss technisch noch umgesetzt werden, damit sich schließlich alle Psychologen, unabhängig von einer Mitgliedschaft im BDP, selbstständig die Verwaltung ihres Eintrags vornehmen können. Die Freischaltung ins das Psychologenportal wird künftig kostenpflichtig sein.

4. Die Zusammenarbeit mit dem eigenständigen Zertifizierungsausschuss „Multimodale Stressbewältigung und Entspannung BDP“, angesiedelt in der Sektion Klinischen Psychologie, beruht auf der Zertifizierungsordnung von 2013. Deren Mitglieder werden für drei Jahre vom Präsidium des Verbandes bestimmt. Nach einer inzwischen zeitlichen verlängerten Übergangsregelung, gültig bis 31.12.2018, können entsprechend der Leit- und Richtlinien auf Antrag InhaberInnen von

---

Qualifikationsnachweisen der alten und neuen FG-Entspannungsverfahren diese in ein Zertifikat umwandeln lassen.

5. Die Entlastung der FG-Leitung erfolgte mit 4 Ja-, 0 Nein-Stimmen und 2 Enthaltungen, vorbehaltlich der, zwischenzeitlich auch erfolgten, Zustimmung des Sektionsvorstands der KliPs am Rande der DK Ende November

6. Geplante Projekte können sein a) ein erneuter Versuch der Gesprächsaktivierung mit dem GKV-Spitzenverband – inhaltliche Positionen im Leitfaden Prävention mit der ZOMSE und deren Umsetzung in der ZPP, b) Anerkennung der Yoga Lehrerinnen und Lehrer (BDP), auch durch die Krankenkassen (Heilkundliche Anerkennung in den „Übenden Verfahren“) ebenso die Verfahren PSE, Chi-Gong und Schlafförderung (Psychosomnologie), c) Gemeinsame Veranstaltung mit der Rentenversicherung und den RehaPsychologen zum Thema Entspannungsverfahren in der Prävention und Therapie.

7. Die Neuwahlen wurden ordnungsgemäß durchgeführt. Thomas Welker wurde in seinem Amt als Leiter der Fachgruppe bestätigt als auch durch die Sektionsleitung. Doch bedauerlicherweise fand sich niemand mehr, der Zeit für eine Unterstützung in der FG-Leitung aufbringen könnte.

Die psychologische Fachgruppe Entspannungsverfahren lange totgesagt, lebt noch – packen wir's an.  
gez. Am 25.11.2017, Thomas Welker, Dipl.-Psychologe, München